

## PRESSEINFORMATION

### „Grenzen der Dokumentation aus baubetrieblicher Sicht“

#### Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

**Wien, 19. Dezember 2016.** Am 13. Dezember 2016 luden die Baurechtsexpertin RA *DDr. Katharina Müller, TEP* und die Baubetriebs- und Bauwirtschaftsexperten *Univ.-Prof. DI Dr.techn. Gerald Goger* und *Univ.Ass. DI Ursula Gallistel* (beide TU Wien, Institut für Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik) zum Jour Fixe mit dem Thema „Grenzen der Dokumentation aus baubetrieblicher Sicht“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Eingangs ging *Müller* auf die rechtliche Bedeutung der Dokumentation für Mehrkostenforderungen ein und betonte dabei einmal mehr, dass eine aussagekräftige qualitative Dokumentation die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen auf Mehrkosten ist und aufwändige und kostspielige Prozesse vermeiden kann. Sie präsentierte die Dokumentationspflichten und Standarddokumentationsformen nach ÖNORM B 2110 und ging auf die Beweislast für Mehrkostenforderungen ein. *Müller* warnte davor, dass „*stillschweigende Kenntnisnahme von Eintragungen zwar nicht zu einem Anerkenntnis führt, wohl aber zu einer Beweislastumkehr.*“

Im Anschluss ging *Gallistel* grundsätzlich auf die Anspruchsgrundlagen von Mehrkostenforderungen ein, wies auf die notwendige Zusammenarbeit von Juristen und Bauwirtschaftern bei der Geltendmachung und Bearbeitung von Mehrkostenforderungen hin und stellte fest, dass der Baubetrieb Interdisziplinarität und den Teamgedanken in jeder Projektphase erfordert.

Im dritten Vortragsteil stellte *Goger* eindrücklich klar, dass die Bau-Soll Dokumentation statisch erfolge, das Bau-Ist aber prozessorientiert dokumentiert wird. Daraus resultiert eine Vielzahl an Problemstellungen im Zuge einer sorgfältigen Baustellendokumentation. Als Lösungsmodell stellte er eine Forschungsinitiative der TU Wien vor, wonach das Bau-Soll auf Basis eines prozessorientierten Modells automationsunterstützt dargestellt werden soll. Damit soll bereits in einer vorvertraglichen Phase eine Simulation des Bauablaufes möglich werden.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten zahlreiche Gäste, darunter unter anderem Professor Hans Lechner (Hans Lechner ZT GmbH), Wolfgang Wiesner (Porr Bau GmbH) sowie Bauherrnvertreter (Wiener Linien), Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes sowie von Architektur- und Zivilingenieurbüros wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

#### **Über Müller Partner Rechtsanwälte**

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

#### **Rückfragehinweis:**

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko  
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Rockgasse 6  
Tel: +43 1 535 8008  
[c.fleischhacker@mplaw.at](mailto:c.fleischhacker@mplaw.at)  
[www.mplaw.at](http://www.mplaw.at)